

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 3.1 · Postfach 14 40 · 34484 Korbach

An die Erziehungs-/ und Sorgeberechtigten
der GrundschulKinder

Korbach, den 13. Mai 2026

Informationen zur zukünftigen Ferienbetreuung an Grundschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab dem 01.08.2026 tritt schrittweise der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg entwickelt daher seine bestehenden Betreuungsangebote kontinuierlich weiter und schafft ein verlässliches sowie bedarfsgerechtes Ferienbetreuungsangebot für Familien im Landkreis.

Zur Umsetzung der Ferienbetreuung setzt der Landkreis künftig auf eine sogenannte Cluster-Lösung. Die jeweiligen Ferienbetreuungsstandorte können dem beigefügten Anmeldebogen entnommen werden. Eltern und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihre Kinder unabhängig vom Wohnort oder der besuchten Stammschule an allen angebotenen Standorten anzumelden.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4. Dabei sind folgende schuljahresbezogenen Fristen zu beachten:

- Kinder, die sich im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule befinden, sind ab Schuljahresbeginn zum 01.08. eines Jahres zur Teilnahme an der Ferienbetreuung berechtigt.
- Kinder, die von der 4. in die 5. Klasse wechseln, können noch bis zum 31.07. eines Jahres an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ00000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900



An allen Standorten wird eine Ferienbetreuung in der Zeit von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr angeboten. Bestandteil des Angebots ist ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen.

Zur organisatorischen und pädagogischen Gestaltung der Ferienbetreuung gelten an allen Standorten verbindliche Ankommens- und Abholzeiten:

- Ankommenszeit: 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr
- Abholzeiten: 12:30 Uhr, 14:00 Uhr oder 15:30 Uhr

Die gewünschte Abholzeit ist verbindlich auf dem Anmeldebogen anzugeben.

Die Kosten für die Ferienbetreuung betragen 100,00 Euro pro Woche zuzüglich der Kosten für das Mittagessen. Eine Buchung ist ausschließlich wochenweise möglich; einzelne Betreuungstage können nicht gebucht werden.

Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt in einer gesonderten Abfrage zu einem späteren Zeitpunkt. Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zur Finanzierung des Mittagessens während der Ferienbetreuung gesetzlich nicht gewährt werden.

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) können jedoch auf Antrag beim Fachdienst Schulen und Bildung von der Verpflichtung zur Zahlung des Eigenbeitrags befreit werden.

Darüber hinaus können Eltern oder Erziehungsberechtigte, denen die Belastung der Eigenbeiträge gemäß § 90 Abs. 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nicht zuzumuten ist oder deren nach §§ 82 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII nicht übersteigt, ebenfalls einen Antrag auf Befreiung von der Zahlungspflicht beim Fachdienst Schulen und Bildung stellen.

Das entsprechende Formblatt zur Antragstellung ist in den Sekretariaten der Grundschulen erhältlich.

Bitte beachten Sie außerdem folgende Hinweise:

- Kinder, die nicht im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ angemeldet sind, jedoch an der Ferienbetreuung teilnehmen, sind nur dann unfallversichert, wenn durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten eine private Unfallversicherung abgeschlossen wurde.
- Eine Beförderung zur beziehungsweise von der Ferienbetreuung wird nicht angeboten. Die Sicherstellung der Beförderung erfolgt eigenverantwortlich und auf eigene Kosten durch die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten.
- Die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Kinder in unserer Ferienbetreuung haben für uns oberste Priorität. Bitte schicken Sie Ihr Kind nur dann zur Betreuung, wenn es gesund ist. Kinder mit Anzeichen einer ansteckenden Krankheit wie Fieber, Erbrechen, Durchfall, starkem Husten oder unklarem Hautausschlag können leider nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.
- Weiter möchten wir darüber informieren, dass ansteckende Krankheiten zu melden sind. Dazu gehören unter anderem Masern, Windpocken, Keuchhusten, Norovirus-Infektionen, aber auch der Befall mit Kopfläusen. Sollte bei Ihrem Kind eine solche Krankheit festgestellt werden oder ein entsprechender Verdacht bestehen, sind Sie gesetzlich verpflichtet, uns dies umgehend mitzuteilen. Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur in Verbindung mit einem bestehenden Masernschutz zulässig.

Die verbindliche Anmeldung für die Herbst- und Weihnachtsferien (11.+12.01.2027) ist bis Freitag, den 12.06.2026 an Ihrer Schule einzureichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ganzttagsteam des Landkreises Waldeck-Frankenberg